

## Freiwilligendienst im Sport in Niedersachsen

Der Freiwilligendienst im Sport besteht aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Freiwilligen werden je nach Einsatzstelle und Tätigkeit einem der beiden nahezu identischen Dienste zugeordnet.

	Freiwilligendienst für Menschen zwischen 16 und 27 Jahren	Freiwilligendienst für Menschen ab 27 Jahren
<b>Vertragsdauer</b>	6 - 18 Monate, im Ausnahmefall bis 24 Monate	
<b>Tätigkeitsfelder</b>	Kinder und Jugendarbeit im Sport, Sport und Organisation, Sporträume, Sport und Wettkampf, Sport und Ältere, Sport mit Behinderten	
<b>Einsatzstellen</b>	Sportvereine, Sportbünde, Landesfachverbände, Bildungsstätten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen (auch Kooperationen mit Sportvereinen möglich), Bewegungskindergärten u.Ä.	
<b>Aufgaben der Einsatzstellen</b>	Auswahl der Freiwilligen, angemessene Betreuung der Freiwilligen, ggf. Finanzierung einiger Seminartage, Zusammenarbeit mit dem Träger	
<b>Monatliche Kosten für Einsatzstellen ab Mai 2016</b> <small>(inklusive der ggf. anfallenden Umsatzsteuer)</small>	430,- Euro für Sportvereine und Sportorganisationen  580,- Euro für Schulen und Institutionen außerhalb des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.	180,- Euro für Sportvereine und Sportorganisationen  250,- Euro für Schulen und Institutionen außerhalb des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.
<b>Aufgaben des Trägers</b>	Allgemeine Organisation und Verwaltung, Auszahlung des Taschengeldes und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, pädagogische Begleitung, Organisation und Durchführung von Seminaren, Vermittlung und Beratung	
<b>Einsatzzeit pro Woche</b>	39 Stunden	Zwischen 21 und 39 Stunden pro Woche
<b>Urlaub</b>	26 Tage im Jahr	26 Tage im Jahr
<b>Taschengeld für Freiwillige</b>	330,- Euro monatlich Kindergeld wird bei Anspruch weitergezahlt	21 - 29 Std = 200 €      39 Std = 330 € 30 - 38 Std = 265 €
<b>Sozialversicherung</b>	Die gesamte gesetzliche Sozialversicherung wird vom Träger abgeführt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).	
<b>Aus- und Fortbildung</b>	Insgesamt müssen 25 Seminartage belegt werden, in denen verschiedene Übungsleiterlizenzen angeboten werden.  Der Träger organisiert und finanziert je nach Dienstart 15 bis 20 der Seminartage: FSJ: 15 Seminartage über den Träger (Grund-, Aufbau- und Abschlussseminar) BFD: 20 Seminartage über den Träger (Grund-, Aufbau- Abschlussseminar, Seminar Politisches Bildung)  Die verbleibenden „freien“ Seminartage werden von der Einsatzstelle finanziert.	Pro Monat abgeleisteten Dienst muss ein Bildungstag belegt werden. Die Bildungstage können in mehrtägigen Veranstaltungen zusammengefasst werden. Jährlich werden vier Bildungstage zu allgemeinen Themen vom Träger organisiert und finanziert.  Für die weiteren Bildungstage steht den Freiwilligen ein Budget von 600 € (12 Monate BFD) bzw. 750 € (18 Monate BFD) zur Verfügung. Dieses ist für individuell belegbare Seminare oder Fortbildungen zu nutzen.
<b>Lernzielvereinbarungen (LZV)</b>	Jeder Freiwillige füllt am Anfang seines FWDs eine LZV zusammen mit dem Mentor aus und schickt diese an den Träger.	Nicht erforderlich
<b>Projekt</b>	Während des FWDs wird von allen Freiwilligen ein Projekt durchgeführt und dokumentiert.	Nicht erforderlich
<b>Besondere Zielgruppen</b>	Bei Fragen zu besonderen Zielgruppen (z.B. Selbstständige, Angestellte in Teilzeit u.Ä.) wenden Sie sich bitte an den ASC Göttingen für eine individuelle Beratung.	
<b>Anerkennung</b>	Alle Freiwilligen erhalten eine Teilnahmebescheinigung und auf Wunsch ein Zeugnis. Der Freiwilligendienst lässt sich bei vielen Universitäten und Hochschulen als Wartesemester anrechnen.	